



Amtsblatt der Stadt

BAD HERRENALB



Du trust mir gut

Donnerstag, 18. Februar 2021

www.badherrenalb.de • Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 7

LANDKREIS
CALW

Allgemeinverfügung
zur Umsetzung regionaler
Ausgangsbeschränkungen
zur Bekämpfung der
Coronavirus-Pandemie



**Abfallgebühren: Bescheide
werden verschickt**



**40 Tage innehalten
und das Leben bewusst
wahrnehmen**



**Skizunft Bad Herrenalb:
Wochenprogramm für die
Gesundheit**

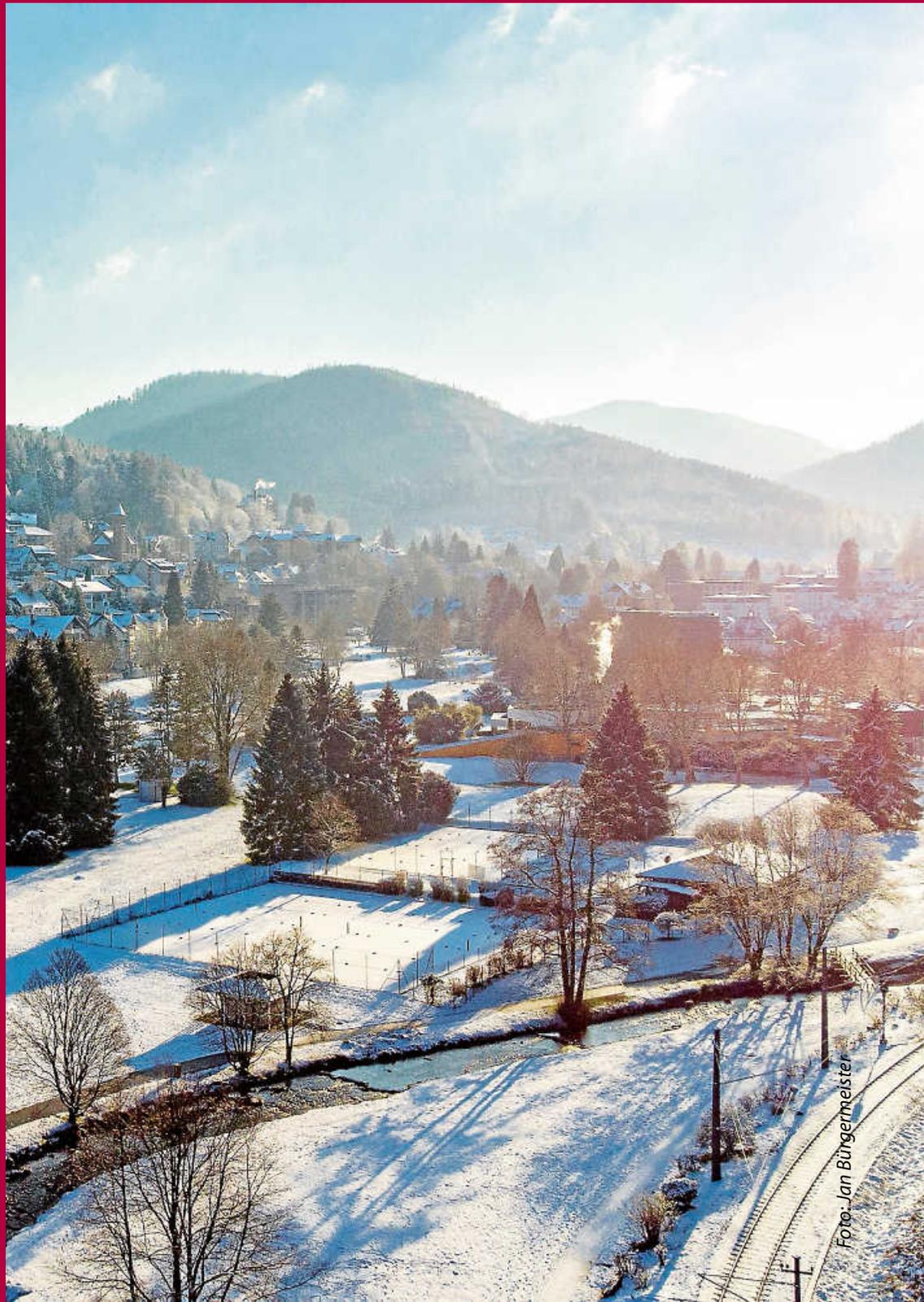


Foto: Jan Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Bad Herrenalb wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr) im Bürgeramt Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.¹
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr im Bürgeramt Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 43 Calw durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Bürgeramt Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

- 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum
Bad Herrenalb, 18.02.2021

Bürgermeisteramt

Klaus Hoffmann, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Einladung

zur 28. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, den 24.02.2021, 18:00 Uhr
in der Bronnenwiesenhalle Neusatz.

Öffentlich:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragen
2. Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Tourismus und Stadtmarketing für das Wirtschaftsjahr 2021
3. Beratung des Kernhaushalts 2021
4. Verschiedenes
5. Bekanntgaben
6. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Sie bitten, nicht an der Gemeinderatssitzung teilzunehmen, wenn sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden. Die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind unbedingt zu beachten.

Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass wir maximal 12 Bürgerinnen und Bürger an der öffentlichen Gemeinderatssitzung teilnehmen lassen dürfen. Hierzu verweise ich auf die Allgemeinverfügung der Stadt Bad Herrenalb. Gemäß der §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg (PolG) in der jeweils aktuellen Fassung i. V. mit § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Klaus Hoffmann
 Bürgermeister

Landtagswahl am 14.03.2021

Wahlscheinantrag für Briefwahl bequem per Internet

Zur Landtagswahl können Wahlscheine bis Donnerstag, 11.03.2021, 12.00 Uhr neben den herkömmlichen Beantragungsarten auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden.

Wir bieten Ihnen zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage <https://www.badherrenalb.de/de/aktuelles/wahlen/> an. Beim Aufruf des dortigen Links „**Beantragung eines Wahlscheins**“ erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung tragen Sie in das Antragsformular ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post zugestellt.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Simone Rieger, Tel. 07083 5005-18, E-Mail: simone.rieger@badherrenalb.de.

Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bis auf Weiteres ist das Rathaus **nur noch nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet**. Sie finden die Telefonnummern der Ansprechpartner für Ihre Anliegen online auf www.badherrenalb.de/de/rathaus/aemter/.

Sollten Sie nicht wissen, wer für Ihr Anliegen zuständig ist oder keinen Internetzugang haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Zentrale unter **07083 5005-0**.

Wo finde ich Infos der Stadtverwaltung zur Corona-Krise?

Tagesaktuelle Infos, Verordnungen und Allgemeinverfügungen werden **sofort nach Eingang** auf der Webseite www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/, auf der Startseite www.badherrenalb.de unter Meldungen sowie auf www.facebook.com/badherrenalb.de veröffentlicht. Wir empfehlen Ihnen, sich **diese Links als Lesezeichen zu setzen**, um schnell darauf zugreifen zu können. Die **städtische Webseite ist zudem für Mobiltelefone optimiert**, so dass Sie die Infos auch mit dem Smartphone gut lesbar und übersichtlich abrufen können.

Bitte beachten Sie, dass die auf der Webseite veröffentlichten Verordnungen und Allgemeinverfügungen zu den in ihnen genannten Daten in Kraft treten und eventuelle Zuwiderhandlungen geahndet werden.

Deshalb: **Nutzen Sie im eigenen Interesse unser Informationsangebot! Informieren Sie sich regelmäßig und teilen Sie die Infos mit Verwandten, Freunden und Nachbarn, die über keinen Internetzugang verfügen oder im Umgang mit dem Internet nicht geübt sind.**

Corona-Telefon-Hotlines

Landratsamt Calw: **07051 160-160**

Erreichbarkeit:

Mo. - Do., 8 Uhr bis 16 Uhr; Fr., 8 Uhr bis 13 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

116 117 (ohne Vorwahl)



Ortschaftsrat Neusatz



Einladung zur 16. Ortschaftsratssitzung

am Dienstag, 09.02.2021 um 18:00 Uhr
in der Bronnenwiesenhalle

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil: 18:00 Uhr
 1. Fragen der Bürger
 2. Bauvorhaben:
 - a. Bauantrag Bauvorhaben: Teilabbruch eines Gasthauses und Neubau von 9 Wohnungen Bauort: Bad Herrenalb-Neusatz, Neuenbürger Straße 4, Flst. 84/1
 - b. Bauantrag im vereinfachten Verfahren Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus Bauort: Bad Herrenalb-Neusatz, Hindenburgstraße 17, Flst. 105
 3. Verschiedenes
 - Regiobuslinie X63
 - Digitale Geschwindigkeitsanzeigen
 - Ggf. Weiteres
 4. Bekanntgaben und Termine
 - a) Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse
keine
 - b) Ortsteil Neusatz
 - c) Gemeinde allgemein
 5. Fragen und Anregungen aus dem Gremium
- II. Nichtöffentlicher Teil
 1. Bekanntgaben
 2. Verschiedenes
 - Informationen zu "Interkommunales Gewerbegebiet"
 - Landtagswahlen 14.03.2021
 - Seniorennachmittag 2021
 - Ggf. Weiteres
 3. Verschiedenes aus dem Gremium

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Euch bitten, nicht an der Ortschaftsratssitzung teilzunehmen, wenn Ihr vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht habt und/oder an erkältungstypischen Symptomen leidet. Die vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind unbedingt zu beachten.

Des Weiteren möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass der Bürgermeister auf Empfehlung des Landratsamtes/Gesundheitsamtes für Präsenzveranstaltungen das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (-bedeckung) durchgehend- und korrekt über Mund und Nase- während der gesamten Sitzung von allen Anwesenden angeordnet hat. Das Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes während des Redebeitrages wird aufgrund der anderweitigen Schutzmaßnahmen in der Bronnenwiesenhalle geduldet.

Sollte eine Teilnahme (in Teilen oder komplett) nicht möglich sein, bitte ich um kurze Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Bathelt, Ortsvorsteher

Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



Wir informieren Sie auch jetzt: telefonische Energie-Erstberatung

Wir halten unseren Service für Sie aufrecht und möchten Sie auch weiterhin zu allen Fragen der energetischen Sanierung Ihrer Immobilie, den Möglichkeiten zur Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien beraten. Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbare Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür?

Diese Fragen können sehr gut auch in einem telefonischen Beratungsgespräch geklärt werden.

Rufen Sie in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 an (erreichbar Mo - Fr, 8 - 12 Uhr) und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch.

Wir geben Ihr Anliegen an einen unserer Energieberater weiter, dieser wird Sie innerhalb einer Woche kontaktieren, um Ihre Fragen zu beantworten.

Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite www.energieberatung-calw.de, schauen Sie doch gleich mal rein!



Sonstige Amtliche Bekanntmachungen**Allgemeinverfügung****zur Umsetzung regionaler Ausgangsbeschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie**

Der Landkreis Calw erlässt gemäß §§ 28 Abs. 1 S. 1, 28a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 S. 1 Nr. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 20 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden- Württemberg (IfSGZustV BW), §§ 63 ff. Polizeigesetz BW und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das Gebiet des Landkreises Calw folgende Allgemeinverfügung:

1. Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:
 - a. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
 - b. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4 CoronaVO,
 - c. Versammlungen im Sinne des § 11 CoronaVO,
 - d. Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2 CoronaVO,
 - e. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
 - f. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
 - g. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
 - h. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
 - i. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
 - j. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,

- k. Maßnahmen der Wahlwerbung für die in § 1b Absatz 2 CoronaVO genannten Wahlen und Abstimmungen, insbesondere die Verteilung von Flyern und Plakatierung vorbehaltlich behördlicher Erlaubnisse, und
 - l. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.
2. Für die Nichtbefolgung der Anordnung nach Ziffer 1 wird für einen Verstoß die Festsetzung eines Zwangsgeldes von EUR 100,00 angedroht.
 3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung (auf der Website des Landratsamts Calw unter <https://www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen>) als bekannt gegeben und tritt am 12. Februar 2021 in Kraft.
 4. Diese Allgemeinverfügung ist befristet und gilt bis 28. Februar 2021 um 5 Uhr. Sie wird unabhängig davon per Mitteilung durch den Landkreis Calw aufgehoben, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50, bezogen auf den Landkreis Calw, an mindestens drei aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde. Diese Mitteilung erfolgt durch eine entsprechende Veröffentlichung auf <https://www.kreis-calw.de/>.

Sofortige Vollziehung

Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Hinweise

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

Es bleibt dem Landkreis Calw unbenommen die Anordnung zu verlängern, weiter zu verschärfen oder zusätzliche Schutzmaßnahmen zu treffen, soweit es die Entwicklung der Infektionslage erfordert.

Weitere bestehende Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Calw mit dem Ziel der Eindämmung von Übertragungen des Coronavirus (Sars-CoV-2) bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

Bekanntmachung

Diese Allgemeinverfügung des Landkreises Calw in der Fassung vom 11. Februar 2021 zur Umsetzung regionaler Ausgangsbeschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie wird im Internet auf der Homepage des Landkreises Calw unter <https://www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/> gem. § 1 Abs. 5 Satz 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) vom 11. Dezember 2000 notbekanntgemacht. Wie in der Verfügung bestimmt, gilt diese Allgemeinverfügung am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Internet als bekannt gegeben. Die Bekanntmachung wird gem. § 1 Abs. 5 S. 2 DVO GemO in der durch die Bekanntmachungssatzung des Landratsamtes Calw vorgegebenen Form entsprechend nachgeholt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Calw erhoben werden.

Calw, den 11.02.2021


Helmut Riegger
Landrat

Nachrichten und Informationen

Siebertäler Therme Bad Herrenalb



Telefon: 07083/9259-0
www.siebertaertherme.de

Vorübergehende Schließung

Aufgrund der aktuellen Entwicklung dürfen wir unsere Siebertäler Therme leider auch weiterhin nicht öffnen.

Unser **Online-Shop** steht Ihnen weiterhin zur Verfügung und Gutscheine können postalisch erworben werden. Bei Fragen können Sie sich gerne per E-Mail an siebertaertherme@stw-badherrenalb.de an uns wenden.

Über Änderungen zur derzeitigen Situation halten wir Sie über unsere Homepage auf dem Laufenden.

Bleiben Sie gesund, Ihr Team der Siebertäler Therme

Kommunale Jugendarbeit

Jugendreferentin Virginia Klumpp
Tel. 9389614, Email vk.jugendreferentin@gmail.com

Jugendtreff
Im Kloster 10 (ehem. Grundschule)

Dienstag für 7-11-Jährige von 14 - 16 Uhr
(Ansprechperson Virginia Klumpp)

Freitag ab 7 Jahren von 15 - 18 Uhr
(Ansprechperson Simone Wacker, Tel. 51945)

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Jugendraum nicht automatisch zu den genannten Zeiten geöffnet. Bitte die Öffnungszeiten telefonisch bei Frau Klumpp oder Frau Wacker nachfragen.

Jugendraum Bad Herrenalb



Einfach ab und zu mal reinschauen in die Räume des Jugendraumes, ob alles in Ordnung ist.

Kurzer Hand wurde mit Hilfe von Daniel Schäfer, treuer Besucher des Jugendraums, durchgelüftet, gefegt, desinfiziert und die Spielgeräte abgestaubt.

Vielen Dank dafür.

Bei den Arbeiten unterhielten wir uns, wann Corona endlich vorbei ist.

Schule, Freunde treffen, Spiel und Spaß, gemeinsames Kochen usw., die Besuche im Parkwohnstift und vieles mehr. Wir hoffen alle, das bald wieder erleben zu dürfen und dass das Leben wieder in normalen Bahnen verläuft.

Endlich wieder den Jugendrum zu öffnen mit vielen neuen Ideen. Auf ein baldiges Wiedersehen ohne Corona freut sich Eure Jugendraumleiterin Simone Wacker

Sonstige Informationen

Tipps zum Start in Beruf oder Studium

Online-Veranstaltungsreihe der Arbeitsagentur

Wie der Weg nach der Schule aussehen kann, ist oft mit vielen Fragen verbunden. Themen zur Berufswahl werden im Rahmen der Online-Veranstaltungsserie „Next Level – Finde deinen Weg“ aufgegriffen. Jugendliche können sich für eine oder mehrere Veranstaltungen anmelden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Serie startet am Donnerstag, dem 18. Februar von 17 bis 18.30 Uhr mit dem Titel „Über eine weiterführende Schule zum Traumberuf?“ Berufsberater Harald Bender berichtet aus der Praxis, gibt Tipps und steht für Fragen zu Verfügung. „Mit digitaler Bewerbung punkten!“ steht am 23. Februar von 16 bis 17.30 Uhr auf dem Programm. Digitalisierungsexperte Patrick Walz zeigt, was bei einer digitalen Bewerbung zu beachten ist. Auch die Nutzung von Bewerbungsvideos wird vorgestellt.

Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an Nagold-Pforzheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 07452 829 313.

Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Vorschau auf die weiteren Termine:

- **16. März:** von 17 bis 18 Uhr „Ziel Ausbildung in Industrie, Handel und Dienstleistungsberufen 2021/2022: Berufswahl und Bewerbung unter Corona richtig machen.“
- **23. März:** von 15 bis 16.30 Uhr „Wunschberuf finden und wenn ja wie viele?“
- **24. März:** von 17 bis 18 Uhr „Zukunft beginnt jetzt – Handwerker wissen, was sie tun.“
- **30. März:** von 18 bis 19.30 Uhr für Eltern: „Hilfe, mein Kind macht Abi!“

- **April:** von 14 bis 15.30 Uhr „Das Bewerbungsgespräch als Challenge zum Ausbildungsplatz.“
- **22. April:** von 9.30 bis 11.30 Uhr im Rahmen des „Girls' Day: „MINT for girls – Dein Traumberuf mit Zukunft!“
- **22. April:** von 9.30 bis 11.30 Uhr im Rahmen des „Boys' Day: „Berufsorientierungstag für soziale Berufe.“
- **6. Mai:** von 18 bis 19.30 Uhr „Nach der Schule ins Ausland und Überbrückungsmöglichkeiten im Inland“
- **18. Mai:** von 18 bis 19.30 Uhr „Personalverantwortliche verraten, worauf es im Vorstellungsgespräch ankommt.“
- **20. Mai:** von 18 bis 19.30 Uhr „Building Opportunities – Social Media für den Berufsstart nutzen!“
- **7. Juni:** Den Abschluss bildet von 16 bis 17:30 Uhr der Online-Workshop „Jobperspektiven schaffen.“

Ortsdurchfahrt Loffenau - Baubeginn verschoben

Wie der verantwortliche Bauleiter der anstehenden Großbaustelle "Sanierung der Ortsdurchfahrt (4. Ausbaubauabschnitt)" mitteilt, wird ein Baustart kommende Woche nicht möglich sein. Der Grund für den verzögerten Baustart ist die momentane Witterung mit Schnee, vor allem aber Frost. Je nach Witterung werden die Arbeiten aber spätestens am 1. März beginnen. Die direkten Anwohner erhalten dann einige Tage vorher von der Baufirma einen Brief in ihren Briefkasten, in dem über den genauen Baubeginn informiert wird.

Die Gemeindeverwaltung Loffenau bittet entsprechend um Beachtung!

Notizen der Polizei

Polizei sucht Zeugen

Im Zeitraum vom Freitag, 12.02.2021, 17:00 Uhr und Samstag, 13.02.2021, 12:00 Uhr, hat ein Unbekannter am Marienweg mutwillig fünf Sitzbänke (jeweils die Rückenlehne) beschädigt.

Falls Sie etwas gesehen haben, wenden Sie sich bitte unter der Nummer: 07083/97699-0 an die Polizei Bad Herrenalb.

Landratsamt Calw

STEP- Elterntermin findet als Online-Kurs statt



Simone Völker leitet das STEP-Elterntermin. Foto: Völker

Unter der Leitung von Simone Völker, Erzieherin und STEP-Elternkursleiterin, startet am Donnerstag, 18. Februar 2021 ein STEP-Elterntermin als Online-Angebot. Der Elternkurs findet wöchentlich über fünf Termine jeweils von 19.30 bis 21.30 Uhr in Form eines ZOOM-Meetings statt.

Gerade in der derzeitigen Pandemie mit allen Herausforderungen möchten wir Eltern mit diesem Angebot unterstützen und stärken. Der Elternkurs bietet Eltern eine wirksame Strategie, um den Erziehungsalltag gut zu bewältigen, Stress zu reduzieren und eine tragfähige Beziehung zu den Kindern aufzubauen. Kurze Impulse, Austausch über Alltagssituationen und viele Übungen helfen die Erziehungssituation nachhaltig zu verändern. Die Teilnehmer lernen mit Kindern über Gefühle und Probleme zu sprechen, ihre Kinder zu ermutigen und in kleinen Schritten klare Grenzen zu setzen.

Teilnehmen dürfen alle Familien aus dem Landkreis Calw mit Kindern im Alter von 0 bis 18 Jahren. Das Elterntraining wird über das Landesprogramm STÄRKE gefördert. Für Familien aus dem Landkreis Calw ist die Teilnahme kostenlos. Interessierte Familien können sich direkt bei der Kursleiterin unter der Telefonnummer 07452/816515 zum STEP-Elterntraining anmelden.

Falls Sie Fragen zum Landesprogramm STÄRKE oder Interesse an weiteren STÄRKE-Angeboten haben, können Sie sich mit Christiane Fünfgeld, Landratsamt Calw, Tel 07051/160652, E-Mail Christiane.Fuenfgeld@kreis-calw.de in Verbindung setzen.

Online-Seminar „KESS erziehen“

Unter der Leitung von Julia Schallehn, zertifizierte KESS-Online-Referentin, startet am Dienstag, 2. März 2021 ein KESS-Erziehen Online-Seminar. Der Elternkurs findet wöchentlich über fünf Termine jeweils von 19.30 bis 20.30 Uhr in Form eines ZOOM-Meetings statt.



Gerade in der derzeitigen Pandemie mit allen Herausforderungen möchten wir Eltern mit diesem Angebot unterstützen und stärken.

Im Elternkurs bekommen Erziehende die Gelegenheit auf das zu schauen, was gut läuft mit den eigenen Kindern. Gleichzeitig haben die Kursteilnehmer die Möglichkeit sich auszutauschen und erhalten neue Impulse für Alltagssituationen, den Umgang mit Geschwisterstreit, Erziehung von Jungs, Umgang mit pubertierenden Jugendlichen oder für die besondere Situation als alleinerziehender Elternteil.

Im „Familienrat“ lernen Eltern mit den Kindern über Bedürfnisse und Gefühle zu sprechen und das gemeinsame Miteinander gut zu regeln. Jeder Abend widmet sich einem Thema. Es besteht die Möglichkeit sich einzeln oder im Paket zu den Abenden anmelden. Der Elternkurs wird von der Katholischen Erwachsenenbildung Nördlicher Schwarzwald angeboten und vom Landkreis Calw im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE gefördert. Teilnehmen dürfen alle Familien aus dem Landkreis Calw mit Kindern im Alter von 0 bis 18 Jahren. Für Familien aus dem Landkreis Calw ist die Teilnahme kostenlos. Interessierte Familien können sich direkt bei der Katholischen Erwachsenenbildung unter der Telefonnummer 07051/70338 oder keb.calw@drs.de zum KESS-Elternkurs anmelden.

Falls Sie Fragen zum Landesprogramm STÄRKE oder Interesse an weiteren STÄRKE-Angeboten haben, können Sie sich mit Christiane Fünfgeld, Landratsamt Calw, Tel 07051/160652, E-Mail Christiane.Fuenfgeld@kreis-calw.de in Verbindung setzen.

Hintergrund:

Das Kess-erziehen-Institut legt einen Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Förderung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz. KESS steht für kooperativ, ermutigend, sozial und situationsorientiert.

Abfallgebührenbescheide werden verschickt – Abfallberatung mit erweiterten Servicezeiten

Am 19. Februar werden im Landkreis Calw die Abfallgebührenbescheide 2021 verschickt. Die Abfallberatung hat aus diesem Grund in der ersten Woche nach dem Versand ihre Servicezeiten deutlich erweitert.



Fünf Jahre Stabilität – jetzt aber werden die Jahres- und Behältergebühren erhöht. Foto: Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw

Die Jahres- und Behältergebühren sind nach fünf Jahren Stabilität erstmals wieder angehoben worden, gegenüber 2020 durchschnittlich um 8,7%. Dies bedeutet je nach Haushaltsgröße Mehrkosten von ca. 11 bis 15 Euro für 2021. Ursache dafür sind die in den vergangenen fünf Jahren gestiegenen Kosten für Personal und Material sowie deutlich gesunkene Erlöse insbesondere beim Altpapier.



NOTDIENSTE

Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-160
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-123
Pflegestützpunkt Landkreis Calw:	07051 160329
Giftnotruf:	0761 19240

STADTWERKE BAD HERRENALB

Störungsnummer Strom	07083 9248444
Störungsnummer Wasser	07083 9248445

ONLINESPRECHSTUNDE

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder www.docdirekt.de.

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar: **07231 1332966**
Tierrettungsdienst und Tiertaxi: **0700 952 952 95**

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer **0621 / 38 000 807** vermittelt.

NOTDIENST DER APOTHEKEN

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

Donnerstag, 18.02.2021:

Schwarzwald-Apotheke Reichenbach Tel.: 07243 - 6 17 89
Kronenstr. 3, 76337 Waldbronn (Reichenbach)

Freitag, 19.02.2021:

Goethe Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 71 94 40
Schleinkofer Str. 2 A, 76275 Ettlingen

Samstag, 20.02.2021:

Erbprinz-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 21 33
Mühlenstr. 27, 76275 Ettlingen

Sonntag, 21.02.2021:

Entensee-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 45 82
Lindenweg 13, 76275 Ettlingen (West)

Montag, 22.02.2021:

Sibylla-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 26 60
Badener-Tor-Str. 16, 76275 Ettlingen

Dienstag, 23.02.2021:

Apotheke am Stadtgarten Ettlingen Tel.: 07243 - 1 74 11
Thiebauthstr. 6, 76275 Ettlingen

Mittwoch, 24.02.2021:

Apotheke am Marktplatz Busenbach Tel.: 07243 - 5 65 30
Marktplatz 4, 76337 Waldbronn, Albtal (Busenbach)

Donnerstag, 25.02.2021:

Apotheke Singen Tel.: 07232 - 7 05 80
Goethering 141, 75196 Remchingen (Singen)

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833

Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)

Im Internet: www.aponet.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Klaus Hoffmann, 76332 Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionelles: Herr Siebje,
Tel. 07083 5005-23,
E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de,
Telefon: 07225 9747-0

BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

SOZIAL- UND DIAKONIESTATION DES KRANKENPFLEGEVEREINS

Bad Herrenalb und Dobel Tagespflege

An der Alb 14, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475, Pflegenotruf: 5463

DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012,

www.diakonie-nordschwarzwald.de,

db-s-neuenbuerg@diakonie-nsw.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

NACHBARSCHAFTSHILFE BAD HERRENALB / DOBEL

75335 Dobel, Friedenstr. 22, Tel. 07083 51533

Sie erreichen die Einsatzleitung, Frau Kirsten Kastner Dienstag bis

Freitag von 9 bis 12 Uhr, E-Mail: kirsten.kastner@elkw.de

TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00

Uhr; den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

ARBEITER-SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350

häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport,

stationäre Pflege, 24-Stunden-Telefon: 07083 923535

ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123

Tel. 51714, Fax: 924086, bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747

Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85

Konto-Nr. 4 348 281

STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E. V.

Senioren-Begegnungsstätte im „Alten Kurbad“, Rathausplatz 7/2

Beratung, Information, Auskunft – telefonischer Kontakt: 07083

3554 (Ursula Krämer) und 07083 93896-04/-05/-06 (Büro)

AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter Tel. 07082 94400

AA-MEETING – ANONYME ALKOHOLIKER

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus, Im Kloster 39,

Eingang Untergeschoss

PRO FAMILIA,

AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH

Tel. 07231 607586-0

LANDRATSAMT CALW –

GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42-46, Tel. 07051 160931

PSYCHOSOZIALES BERATUNGS- UND

BEHANDLUNGSZENTRUM CALW

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte

Terminvereinbarung unter Tel. 07441 860500 dringend erforderlich.

VDK (SOZIALVERBAND)

Sozialberatung einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Terminvereinbarung unter Tel. 07084 5929648 dringend erforderlich

(Herr Dr. Käfer)

DRK-KREISVERBAND CALW E. V.

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen,

Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Telefon: 07051 7009-140 (141)

E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Die Jahresgebühr 2021 für einen Haushalt mit einer Person beträgt 60,12 Euro, für einen Haushalt mit zwei Personen 100,32 Euro und für einen Haushalt mit drei und mehr Personen 120,36 Euro. Für Gewerbebetriebe werden 123,36 Euro und für Filialen (unselbständige Niederlassungen) 60,12 Euro berechnet. Auch die Gebühren für die Restabfalltonnen wurden erhöht. Die Leerung der 60l-Restabfalltonne schlägt jetzt mit 4,14 Euro zu Buche, die Leerung einer 120l-Tonne mit 8,28 Euro und die Leerung einer 240l-Tonne mit 16,56 Euro. Die Jahresgebühren für die Biotonne bleiben hingegen unverändert: Die 60l-Biotonne wird wieder mit 36,60 Euro berechnet, die 120l-Tonne mit 63,60 Euro und die 240l-Tonne mit 95,40 Euro.

Die Abfallberatung hat ihre Servicezeiten vom 22. bis zum 26. Februar deutlich erweitert: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag durchgehend von 8 Uhr bis 18 Uhr, Donnerstag bis 18.30 Uhr. „Erfahrungsgemäß können wir durch diese erweiterten Servicezeiten viele telefonische Anfragen direkt beantworten“, erläutert Helge Jesse, Leiter der Abfallberatung. „Kunden, die ihre Anfrage auf unserem Anrufbeantworter hinterlassen, werden auch auf jeden Fall zurückgerufen. Wir bitten aber um Verständnis, falls der Rückruf nicht noch am gleichen Tag erfolgt.“

Weitere Informationen zu den Abfallgebühren sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax 07452 6006-7777, via E-Mail abfallberatung@awb-calw.de oder auch auf der Website unter www.awb-calw.de erhältlich.

Frösche und Kröten sind demnächst wieder unterwegs

Autofahrer sollten besonders vorsichtig fahren

Mit den wärmer und länger werdenden Tage beginnt bald wieder die Zeit, in der Amphibien sich auf Wanderung in Richtung ihrer Laichplätze begeben. Das Landratsamt bittet deshalb alle Verkehrsteilnehmer, verstärkt auf entsprechende Verkehrszeichen zu achten und die Fahrweise anzupassen.

Viele Frösche, Kröten und Lurche werden jedes Frühjahr beim Überqueren von Straßen überfahren. Um die Tiere zu schützen, errichten ehrenamtliche Amphibienhelfer mit Unterstützung der Bauhöfe und Straßenmeistereien Zäune an den Wanderwegen entlang der Straßen. Die Tiere werden von fleißigen Helfern eingesammelt und sicher über die Straße zu ihren Fortpflanzungsgewässern gebracht.

An solchen Stellen stehen Verkehrsschilder mit einem Hinweis auf die Amphibienwanderung, häufig in Verbindung mit Geschwindigkeitsbeschränkungen. Mit vorsichtiger und angemessener Fahrweise kann jeder Verkehrsteilnehmer zum Schutz der Amphibienhelfer und zum Überleben der Amphibien beitragen. Es können jedoch nicht überall Schutzmaßnahmen durch ehrenamtliche Helfer durchgeführt werden. Wenn lebende oder überfahrene Tiere auf der Straße auffallen, sollten Autofahrer besonders umsichtig und aufmerksam sein. Nicht nur die Autoreifen stellen eine tödliche Gefahr für die Amphibien dar. Bereits ab 30 Kilometern pro Stunde entsteht unter einem Auto ein hoher Unterdruck, der die Tiere tötet. Im Hinblick auf die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer werden die Geschwindigkeitsbeschränkungen zusätzlich durch Verkehrskontrollen überwacht.

Hintergrund:

Schon nach wenigen etwas wärmeren Vorfrühlingsnächten, in denen es zusätzlich leicht regnet, ist es bei Einbruch der Dämmerung wieder soweit: Frösche, Kröten und Molche machen sich auf den Weg in Richtung Laichplatz. Die Tiere suchen zum Ablegen ihrer Eier die Gewässer auf, in denen sie aufgewachsen sind. Aus dem Laich entwickeln sich Larven. Nach einer vollständigen Umgestaltung ihres Körpers sind die Tiere an das Landleben angepasst und verlassen ihr Gewässer. Dann suchen sie Wälder, Wiesen und auch Gärten auf, wo sie sich von Würmern, Schnecken, Insekten und Gliedertieren ernähren.

Amphibien tragen so wesentlich zur biologischen Schädlingsbekämpfung bei. Die häufig vorkommenden Arten sind in allen Altersstadien eine wichtige Nahrungsquelle für andere Tiere. Leider sind viele Amphibienarten vom Aussterben bedroht. Sämtliche Arten sind deshalb geschützt.

Weitere Informationen, auch zu den Sammelgruppen, gibt es bei Elfriede Mösle-Reisch von der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw unter der Tel-Nr. 07051 160-967.

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Regenbogen

Fasching im Kinderhaus Regenbogen

Fasching der etwas anderen Art erlebten die Kinder der Notgruppen vom Kinderhaus Regenbogen dieses Jahr. Jeden Tag durften sie verkleidet kommen und so konnte man auch wieder Zauberer, Hexen, Prinzessinnen, Superhelden, Tiere und vieles mehr in unseren Räumen entdecken, aber die große Faschingsparty musste leider ausfallen. Und so überlegten wir hin und her, bis uns etwas anderes großartiges einfiel. Am Schmutzigen Donnerstag gab es für alle Kindergartenkinder in ihrer jeweiligen Gruppenzusammensetzung eine Kinovorstellung. In der Kinderkonferenz durften sich die Mädchen und Jungen im Vorfeld schon ihren Film aussuchen und so begegnete man auf der Leinwand in unserem Kinosaal an diesem Tag dem kleinen König, Yakari und dem kleinen Maulwurf. Und was darf auf keinen Fall im Kino fehlen? Natürlich Popcorn!!! Bevor man also seine Eintrittskarte abgab und sich seinen Lieblingsplatz aussuchen konnte, brauchte man nur seiner Nase nachgehen und bekam einen großen Becher von dieser leckeren Nascherei.

Etwas Zeit brauchte diese Abholung aber schon, denn die große Popcorn-Maschine, die uns Familie Wedner zur Verfügung stellte, musste ausgiebig bestaunt werden. Als sie dann auch noch anfing zu ploppen, gab es lauter erstaunte Blicke und riesige Augen, solange das frische Popcorn in den Auffangbehälter fiel und der Duft einem das Wasser im Mund zusammenlaufen ließ.

Die Krippenkinder hatten sich mit ihren Erzieherinnen selbst Kostüme gebastelt mit Hüten und Umhängen und feierten ausgiebig ein Zauberfest in ihren jeweiligen Zimmern mit leckerer Pizza, Theater und einer Zaubervorstellung.



Dabei mussten die Kleinsten mit ihrem gelernten Zauberspruch helfen und so wurden gemeinsam Papierblumen zum Blühen gebracht, Papierfische zum Schwimmen und ein Vulkan zum Ausbruch gebracht. Luftballons und der Zauberer Schrappelschrot brachten die andere Seite des Flurs in Stimmung und das Kamishibai Theater zeigte das Stück: „Für Hund und Katz ist auch noch Platz“

Die Erzählungen der Kleinsten hinterließ auch hier den Eindruck, dass es allen Spaß gemacht hat.

Am Faschingsmontag durften sich dann die Kindergartenkinder auf eine Bobbycar-Rennstrecke im Turnraum und Flur begeben. Natürlich wieder zeitversetzt in ihrer jeweiligen Gruppe, um eine Fahrprüfung abzulegen. Am Ende wurden sie bei unserem „Drive-in-Restaurant“ von Sabine, mit Chiken-Nuggets und Pommes belohnt. Schnell ging es dann in die jeweiligen Zimmer, zum Verspeisen des leckeren Essens.

Und hiermit war die Fastnacht auch dieses Jahr wieder vorbei. Die Tage verbrachten wir zwar anders, aber dennoch haben wir versucht diese Zeit so schön wie es die Bedingungen zuließen mit den Kindern zu verbringen.

Da wir die Popcorn-Maschine über die ganze Zeit ausleihen durften, hatten wir aber auch noch die Idee, dass alle anderen Krippen- und Kindergartenkinder, die momentan nicht in den Kindergarten kommen können, auch eine Tüte Popcorn bekommen. Diese erhielten sie mit ihrer Kinderpost, die wir einmal in der Woche seit dem Lockdown verteilen und ihnen nach Hause bringen. Wir hoffen es hat euch geschmeckt?



Fotos: Kinderhaus Regenbogen

Vielen, vielen Dank sagen wir an Familie Wedner vom Parkrestaurant, die uns diese echt tolle Popcorn-Maschine zur Verfügung stellte. Sie haben allen Kindern und Erziehern eine große Freude bereitet.

Und der herrliche Duft erfüllt noch heute unser Haus!

Kindergarten Sonnenschein

Nari, Naro, Helau und Alaaf

Helau und Alaaf ...

Trotz der verrückten Zeit!

Leider konnten wir dieses Jahr nicht wie gewohnt mit allen Kindern im Kindergarten Fasching feiern, was wir doch sehr bedauerten. Trotzdem haben wir mit den Kindern aus der Notbetreuung eine kleine, aber feine Faschingsfeier mit viel Musik, kleinen Spielen und leckerem Essen veranstaltet. Die Kinder zu Hause haben wir natürlich nicht vergessen und mit einer bunten Fasching-to-go-Tüte überrascht. So haben wir den Kindern ein bisschen Fasching nach Hause gebracht. Wir danken allen für die Unterstützung und das Verständnis und wünschen weiterhin gutes Durchhaltevermögen! Alles Gute wünscht das Sonnenschein-Team



Sonnenschein-Team



Sonnenschein-Team Fotos:
Kindergarten Sonnenschein

Albert-Schweitzer-Gymnasium

Der Übergang von der Grundschule an das Albert-Schweitzer-Gymnasium, Gernsbach

Online-Informationswoche für Grundschul Kinder und deren Eltern

Montag, 22.02.2021 - Samstag, 27.02.2021

Für die Grundschul Kinder und deren Eltern bieten wir eine Online-Informationswoche an und öffnen unsere Türen virtuell, da wir unseren „Tag der offenen Tür“ am Albert-Schweitzer-Gymnasium nicht in der üblichen Art und Weise durchführen können. Wir laden Sie deshalb herzlich ein, das Albert-Schweitzer-Gymnasium online kennenzulernen. Viel Spaß und herzlich willkommen!



Ab **Montag, 22.02.2021** finden Sie auf unserer Homepage www.asg-g.de ein umfassendes Informationspaket für Grundschüler und deren Eltern. Dieses umfasst Informationen der Schulleitung, unseren aktuellen Flyer, den neuen Schulfilm mit vielen Eindrücken zu unserer Schule und unser virtuelles Schulhaus, in dem sich die Eltern mit ihren Kindern frei bewegen können, um hineinzu schnuppern, wo sie gerade wollen.

Am **Samstag, 27.02.2021 um 11:00 bis 12:30 Uhr** findet als Abschluss der Informationswoche unsere **Online-Information für Grundschulleitern** statt. In einer Videokonferenz können sich Eltern live über die Unterrichtsorganisation und unsere Angebote informieren und ihre Fragen an uns stellen.

Die Anmeldung zu unserer Online-Information für Grundschulleitern ist über das Registrierungsformular auf der Homepage, telefonisch (07224-99199-0) oder per E-Mail info@gymnasium-gernsbach.de über das Sekretariat möglich.

Anmeldetermine:

Mittwoch, 10. März 2021, 8:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag, 11. März 2021, 8:00 - 13:00 Uhr

Anne-Frank-Realschule

Vorabinformation zur Anmeldung an den weiterführenden Schulen

Ohne dem Artikel des geschäftsführenden Schulleiters Herrn Obermann vorgreifen zu wollen, möchten wir Sie kurz in Kenntnis setzen.

Der Zeitraum der Anmeldung wurde erweitert - sie kann nun im Zeitfenster Montag, 08.03.21 - Donnerstag, 11.03.21 erfolgen. Um vorgezogene Anmeldungen zu verhindern, werden die jeweiligen Anmeldeunterlagen auf der Homepage erst ab Samstag, 06.03. freigeschaltet.

Da sowohl die entsprechenden Blätter der GS-Empfehlung als auch die Anmeldung selbst im Original vorliegen muss, bitten wir Sie den Postweg zu wählen. Bitte entscheiden Sie sich für eine persönliche Anmeldung nur bei dringendem Beratungsbedarf. Dies dann nur mit Voranmeldung im Sekretariat und durch nur eine Person. Informationen und Videos zu unserer Schule finden Sie in reichlichem Maß auf der Homepage. Weitere Informationen zur Anmeldung und die entsprechenden Unterlagen finden Sie dort ab Samstag, 06.03.21

Wir wünschen Ihnen jetzt schon eine gute Entscheidung für Ihr Kind.

Landwirtschaftliche Berufsschule an der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

Was unsere Schüler im Lockdown so machen...

Ein tolles, soziales Projekt haben unsere Schüler Jonas Jung und Sebastian Hartmann aus dem 3. und 2. Lehrjahr der Ausbildung zum Landwirt ins Leben gerufen.

700 Kilogramm frische Lebensmittel sammelten und spendeten sie an vier Tafelläden in der Region Südpfalz.



Leider konnten sie nicht persönlich an den Berliner Demonstrationen für bessere Bedingungen in der Landwirtschaft teilnehmen. Dafür ließen sich Jonas Jung und Sebastian Hartmann aus der Klasse L3LW zusammen mit den befreundeten Junglandwirten Laura Guth, Nico Meyer und Jule Müller eine

eigene regionale Aktion einfallen, um auf die wichtige Rolle der Landwirte für die Ernährung unserer Gesellschaft hinzuweisen. Bei verschiedenen Gemüsebauern, Winzern und Landwirten aus der Region Südpfalz sammelten sie insgesamt 700 kg frische Lebensmittel. So konnten großzügige Mengen Traubensaft, marktfrische Gemüsesorten, Kartoffeln und Äpfel an die Tafelläden in Bad Bergzabern, Landau, Neustadt und Wörth bei Germersheim gespendet werden.

In einer spektakulären Aktion lieferten die Junglandwirte die Spenden am letzten Samstag im Januar in einer Kolonne aus drei Traktoren bei den Tafeln an, die sich in den Wintermonaten besonders über frisches Obst und Gemüse freuen.

Dabei sorgte die Aktion natürlich auch optisch für Aufsehen – besonders in Bad Bergzabern, wo zwei „Riesentraktoren“ samt Anhänger in die enge Kettengasse hineinmanövriert werden mussten. Wir sind stolz auf unsere Schüler, die in diesen besonderen Zeiten eine solch bewundernswerte Aktion ins Leben gerufen haben!

Kirchliche Mitteilungen

Ökumenischer Gedankenstoß

Liebe Mitchristen,

dieser Tage besuchte ich meinen alten Vater im Altenheim. Endlich ist das Besuchsverbot vorbei. Aber Besuch kommt nur hinein mit einem neuen Test, der zu bestimmten Uhrzeiten angeboten wird. Wenn dann nach etlichen Minuten auf einem kleinen Plastikteil an der richtigen Stelle ein Strich in der Anzeige erscheint, ist alles in Ordnung und der ersehnte Besuch kann beginnen.



Test

Foto: Anneliese Oesch

Am Aschermittwoch „ist ja alles vorbei“, und nun muss wieder Ordnung herrschen, so die Tradition. Es beginnt die Fastenzeit oder Passionszeit, je nach Konfession. In der diesjährigen Saison war der karnevalistische Frohsinn nicht nur durch die Pandemie eingeschränkt. Auch unsere Gesellschaft scheint mir zunehmend zerrissen zwischen gegensätzlichen Milieus und Haltungen, auch wenn es dazwischen ein breites Mittelfeld gibt, das wenig Aufsehen erregt. Das eine Extrem neigt zum Hedonismus, dazu, sich auszuleben, auch auszutoben, die eigene Freiheit über alles zu stellen; und Beschränkungen jeder Art gelten einfach als uncool. Im anderen extremen Milieu wird dauernd für Ordnung gesorgt, wird sich empört über jeden Fehltritt, werden Abweichler bloßgestellt und ermahnt, sich an die Regeln zu halten, die althergebracht oder auch ziemlich neu sein können. Es wird gekämpft um gesellschaftlichen Einfluss mit der richtigen Moral. Man könnte meinen, die beiden Extreme sind etwa so ähnlich wie Karneval und Fastenzeit, nur nicht nacheinander, sondern gegeneinander. Aber im Altenheim wäre ich mit diesen extremen Einstellungen nicht durchgekommen. Die Einstellung „Mir kann keiner – ich darf alles – lasst mich einfach rein“ hätte mir nicht geholfen, den Zugang zu bekommen. Die gegensätzliche Einstellung „Ich bin besser als Ihr – Ihr macht was falsch – ich bin in Ordnung“ hätte mir auch nicht geholfen, den Zugang zu bekommen. Auf den Test kommt es eben an. Als Christ denke ich da an den Herrn Christus und an sein neues Testament. In den nächsten Wochen der Passionszeit denken wir an Jesu Haltung und Einstellung. Jesus verbreitet nicht die hedonistische Einstellung: „Du kannst alles ausprobieren, du darfst alles“. Jesus verbreitet auch nicht die gegensätzliche Vorstellung, sich selber moralisch über andere zu erheben, und diese zur jeweiligen Linientreue anzutreiben. Jesus verbreitet vielmehr die Einstellung, die er selbst für uns ausgeübt hat: Ich bin gekommen, zu suchen und zu retten. Das führte ihn auf den Weg zu Karfreitag und Ostern. Da ist der Hedonismus und der Moralismus am Ende. Da gilt: Was Gott für uns bereit hat, das sollen wir erben. Auf dieses Testament kommt es an. Was Gott für uns bereit hat, das zu erkunden, dazu bieten Fastenzeit und Passionszeit sechs Wochen lang gute Gelegenheit. Nutzen wir sie!

Meint Pfarrer Johannes Oesch